

Grundsatzbeschluss des Verwaltungsausschusses

zur Einstellung von Krankheitsvertretungen

vom 29.11.2000

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, bei Bedarf Ersatzstellungen als Krankheitsvertretungen vorzunehmen. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 38,5 Stunden. Die Vergütung erfolgt gemäß BAT.